



Nummer: 2022/0420

Publikationsdatum: 29.06.2022, Ausgabe 26/2022

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Dienstabteilung Verkehr

## Temporäre Verkehrsvorschriften, Kreis 4

Wegen Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten ergehen für die nachgenannten Strassen ab etwa 11. Juli 2022 bis etwa Ende August 2023 folgende Verkehrsvorschriften:

### **Schöneggstrasse** **Einbahnverkehr**

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten, ausgenommen VBZ-Busse:  
von der Magnusstrasse nach der Langstrasse.

### **Militärstrasse** **Einbahnverkehr**

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten, ausgenommen VBZ-Busse:  
von der Langstrasse nach der Kanonengasse.

### **Hohlstrasse** **Fahrordnung**

Das Abbiegen nach links ist verboten:  
von der Hohlstrasse stadteinwärts in die Feldstrasse.

### **Langstrasse** **Fahrordnung**

Das Abbiegen nach rechts ist verboten:  
von der Langstrasse in die Militärstrasse.

### **Kanonengasse** **Fahrordnung**

Das Abbiegen nach links ist verboten:  
von der Kanonengasse Fahrtrichtung Lagerstrasse in die Militärstrasse.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale rechtsverbindlich.

Gegen diese Anordnung kann beim Stadtrat (Postfach, 8022 Zürich) innert 30 Tagen nach der Publikation ein schriftliches Begehren um Neu beurteilung gestellt werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Verfahrenskosten sind von der

unterliegenden Partei zu tragen.

Damit die Bauarbeiten termingemäss begonnen werden können, wird Einsprachen die aufschiebende Wirkung entzogen.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist alleine der Verfügungstext.

### **Anhang**

- Übersichtsplan